

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

Jürgen-Fuchs-Str. 1

99096 Erfurt

BürgerEnergie Thüringen e.V.

c/o KDGT
Alfred-Hess-Straße 37,
99094 Erfurt

Tel.: 0361 / 60 206 - 70

Fax: 0361 / 60 206 - 75

Prof. Dr. Reinhard Guthke

25.08.2020

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Der BürgerEnergie Thüringen e.V. lehnt als Dachverband der Thüringer BürgerEnergie-Genossenschaften die vorgestellte Novellierung des Waldgesetzes ab, um Schaden vom Freistaat Thüringen abzuwenden, der mit dem generellen Verbot des Baus von Windenergieanlagen im Wald verbunden wäre. Mit 550.000 Hektar Wald ist in Thüringen ein Drittel (34 Prozent) der Landesfläche bewaldet. Auf dieses Flächenpotenzial sollte der Freistaat Thüringen nicht grundsätzlich verzichten, wenn der Freistaat weiterhin an der Erreichung der Klimaschutzziele von Paris 2015 festhalten und damit seine Politik mit Rücksicht auch auf künftige Generationen gestalten will.

Die weitergehende Begründung erfolgt nachfolgend im Rahmen der vorgelegten Fragen.

1) Wie schätzen Sie das Potenzial von WKA unter der aktuellen Schadensituation im Wald ein? In wieweit können WKA im Wald dazu beitragen klimastabilere und naturnähere Wälder zu entwickeln?

Windkraft im Wald kann auf verschiedene Art und Weise dazu beitragen, der krisenhaften Entwicklung unserer Wälder entgegenzusteuern. Sie unterstützt den dringenden und sehr kurzfristig erforderlichen Umbau des Waldes durch finanzielle Einnahmen aus der Pacht und mit Hilfe umfangreicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die ganz gezielt auf die örtlichen Bedingungen hin ausgerichtet werden.

Dürre und Schädlinge setzen dem Wald in Thüringen zu. Nach Angaben von Thüringenforst haben Borkenkäfer Fichten auf derzeit 1.300 Hektar Fläche vernichtet. Wegen der Trockenheit seien zudem Buchen auf 14.000 Hektar geschädigt. Das ist eine ökonomische und eine ökologische Katastrophe. Das mit Schädlingen befallene Holz muss erstens so schnell wie möglich aus dem Wald geschafft werden, damit die Kalamitäten in den Waldbeständen eingedämmt werden. Zweitens müssen die kahl gewordenen Waldflächen zeitnah mit verschiedenen standortgerechten Baumarten wieder aufgeforstet werden, so dass die Wälder der Zukunft widerstandsfähiger gegen klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (Sturm, Trockenheit) werden. Forstliche Monokulturen müssen nach und nach in resilientere Bestände – also struktur- und artenreiche Mischwälder, die mit den

Veränderungen durch den Klimawandel besser zurecht kommen – umgebaut werden. Waldbesitzer werden dadurch aktuell vor große finanzielle Herausforderungen gestellt.

Mit Windkraftanlagen (WKA) auf derartigen Kalamitätsflächen können während der Aufzucht des neuen Waldbestandes über 2-3 Jahrzehnte zusätzliche Finanzmittel für den Waldumbau gewonnen werden. Die ausschließliche Verwendung von Kalamitätsflächen ist jedoch unzureichend und zu kleinteilig; gleichzeitig dauert der Planungsprozess viel zu lange, bevor diese Flächen tatsächlich genutzt werden können. Auch im Wald ist die Nutzung der Windkraft nur dort sinnvoll möglich, wo genügend Wind weht, also nicht immer dort, wo gerade Schadensflächen entstanden sind.

Da im Falle notwendiger Rodungen diese Waldflächen per Gesetz mindestens 1:1 zu ersetzen sind, bietet sich eine kostengünstige Chance für den dringend nötigen Waldumbau. Deshalb befürwortet auch der Thüringenforst eine grundsätzliche Öffnung des Waldes zur Windkraftnutzung. Mit dem Umbau dieser Wälder in naturnähere Bestände wird gleichzeitig ein Beitrag zur Erhaltung bzw. Verbesserung der (Wald-)Biodiversität geleistet.

Bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten werden die Naturschutzfachlichen und forstlichen Behörden beteiligt und deren Belange vorangestellt. Dadurch kann planerisch sichergestellt werden, dass keine besonders hochwertigen oder geschützten Wälder in Anspruch genommen werden. Sondern ausschließlich forstwirtschaftlich genutzte Bereiche, in denen Monokulturen vorherrschen, die anfällig für Schädlinge und Trockenheit sind. In den nachgelagerten Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen nach BImSchG können durch die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde und/oder das betroffene Forstamt zudem weitere Nutzungseinschränkungen erlassen werden, um die verschiedenen Waldfunktionen bestmöglich zu erhalten. Die Ausweisung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten seitens der Regionalplanung ermöglicht den vorgenannten Ausschluss von Teilflächen.

Moderne WKA an Land erreichen heute typischerweise Gesamthöhen zwischen 200 und 250 Metern bei einer Generatorleistung von fünf bis sechs Megawatt. Damit ist wirtschaftlich rentable Stromerzeugung auch über Baumkronen möglich, so dass bei der Suche nach neuen Standorten für die Windenergienutzung auch Waldflächen in Betracht kommen.

2) Wie bewerten Sie die Umweltauswirkungen von WKA im Wald und Nutzungskonflikte mit anderen Schutzgütern.

Windkraftanlagen sind auch im Wald bilanziell positiv bezüglich der Reduktion von CO₂: Der Verlust an CO₂-Bindung durch auf Kalamitätsflächen zerstörten oder ggf. gerodeten (und dann 1:1 zu ersetzenden) Wald wird kompensiert durch die Erzeugung erneuerbarer Energie, da fossile Energieträger entsprechend ersetzt und damit CO₂-Emissionen vermieden werden (nach MDR-Faktencheck sogar überkompensiert, umgerechnet auf den Standort St. Gangloff um ca. Faktor 600).

Im Einzelnen sind genau wie im Offenland auch bei der Planung von WKA im Wald die Auswirkungen auf Menschen, Natur und Landschaft im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsprozesses zu prüfen. Unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen oder zu ersetzen. Beispielsweise sind – auch aus wirtschaftlichen Gründen - bereits bestehende Infrastrukturen wie Forstwege für die Zuwegung, Verkabelung und Wartung der Anlagen zu nutzen, um Eingriffe in das Waldökosystem möglichst gering zu halten. Nicht zuletzt sind gut ausgebaute Forstwege relevant für eine wirtschaftliche Waldnutzung und Brandschutz (Rettungszuwegung).

Waldrechtliche Belange sind zu berücksichtigen – sonst gibt es keine Genehmigung. Die Forstbehörde muss im Genehmigungsverfahren ihre Zustimmung erteilen. Im Bundeswaldgesetz (BWaldG) sowie den jeweiligen Landeswaldgesetzen sind Vorschriften

zu Ersatzaufforstungen oder Ausgleichsmaßnahmen für das Umwandeln von Wald in eine andere Nutzungsform (hier zur Windenergienutzung) festzuschreiben.

Waldstandorte bieten gegenüber Offenlandstandorten häufig den Vorteil zur Umsetzung größerer Siedlungsabstände. Hierdurch werden die Schall- und Schattenimmissionen für die Anwohner minimiert. Auch die Sichtbarkeit der Windkraftanlagen ist an Waldstandorten gegenüber Offenlandstandorten deutlich eingeschränkt, ebenso werden Schallimmissionen durch das Rauschen des Waldes selbst überlagert.

3) Welche windkraftsensiblen Arten müssen bei Windkraftnutzung im Wald noch besser berücksichtigt werden?

Die Thüringer Leitfäden gewährleisten einen umfassenden Schutz von Fledermaus- und Avifauna. Die Vorgaben orientieren sich in vielen Punkten am sog. „Helgoländer Papier“, das als Empfehlung der LAG VSW (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) Abstände zu windkraftsensiblen Vogelarten vorgibt. Im bundesweiten Vergleich sind die Thüringer Vorgaben als streng anzusehen. Insofern muss die Frage eher lauten welche Arten bei Windkraftprojekten im Wald stärker betroffen sind als an Offenlandstandorten.

- Waldfledermausarten. Der Fledermaus-Leitfaden Thüringen ist aktuell und vorsorgeorientiert! Maßnahmen: Abstand 200 m um Quartiere, Fledermauskästen, usw. (Siehe: Hurst et al. (2016): Fledermäuse und Windkraft im Wald. Naturschutz und Biologische Vielfalt 153. Bonn-Bad Godesberg. 400 S.)
- Schwarzstorch, evtl. Spechte (Siehe: „Forschungsprojekt Betriebsmonitoring von WEA im Wald – Auswirkungen auf die Avifauna“, Leitung: ARSU GmbH, Laufzeit: 2017-2020)
- Wildkatzen und Haselmaus (Maßnahmen: während deren Wurfzeiten Bau und Bauvorbereitung vermeiden; deshalb ist Bauzeitoptimierung wichtig! Siehe: Büchner et al. (2017): „Berücksichtigung der Haselmaus beim Bau von Windenergieanlagen“. Natur und Landschaft 92 (8). S. 365-374)

„Eine naturverträgliche Realisierung von WEA ist bei guter Planung und Umsetzung in vielen Fällen möglich – auch auf Waldstandorten!“ (KNE – Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, H. Ohlendorf: „Vereinbarkeit von Naturschutz und Windenergienutzung“ am 22.6.2019 in Jena auf Einladung des BürgerEnergie Thüringen e.V.)

Umgekehrt bieten sich aber bei einigen windkraftsensiblen Arten, allen voran Rotmilan und Mäusebussard, Vorteile. Diese Arten jagen im Offenland und sind deshalb meist nur an Waldrändern anzutreffen. Größere zusammenhängende Waldflächen bedeuten für diese Arten Hindernisse bei Nahrungsflügen und werden deshalb gemieden.

Allgemein ist zu sagen, dass es beim Artenschutz immer auf den Einzelfall ankommt, sowohl bei Windkraftvorhaben im Offenland wie im Wald. Bei jedem Vorhaben werden Kartierungen und Raumnutzungsanalysen durchgeführt. Die im o.g. Leitfaden aufgeführten Vorgaben sind ausreichend und umfassend.

4) Gibt es für die Windkraftnutzung geeignete Waldflächen zur Umnutzung und welche würden sie ausschließen?

Nach dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) gilt jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche als Wald. Als Wald gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege,

Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsnungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und diesem dienenden Flächen.

Besonders geeignet für WKA sind Standorte mit weitestgehend vorhandener Erschließung, die keinen besonderen Schutzstatus und keine herausragenden Waldfunktionen aufweisen. Wälder, die vorwiegend wirtschaftlich für die Holzproduktion genutzt werden, sind zusammen mit dem ohnehin erforderlichen Einschlag zu favorisieren, wobei WKA während mit ihrer 20-30 Jahre Betriebszeit mit der Aufzucht junger Waldbestände nicht in Konflikt stehen. Geeignet sind besonders reine Kiefern- und Fichtenwälder, die in Thüringen 14% bzw. 38% der gesamten Waldfläche ausmachen, da bei diesen Wäldern ohnehin der Waldumbau erforderlich ist.

Besonders sensibel und für WKA auszuschließen sind Wälder mit altem Baumbestand (ab 140 Jahre), besonders strukturreiche totholz- und biotopbaumreiche Wälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung (z.B. Laub-Mischwald), Wälder mit herausragenden Waldfunktionen für Erholung (z.B. am Rennsteig), Schutz und biologische Vielfalt (z.B. Auwälder), sowie struktur- und artenreiche Waldränder.

Im Windenergieerlass von 2014 werden nach § 9 Abs. 1 Thüringer Waldgesetz ausgewiesene Schutz- und Erholungswälder als harte Tabuzonen für die Windenergienutzung eingestuft. Ferner wird im Erlass vorgeschlagen, solche Wälder als weiche Tabuzone für die Windenergienutzung zu kategorisieren, denen durch die amtliche Waldfunktionskartierung bestimmte hervorgehobene Funktionen (z.B. Wald mit Bodenschutzfunktion, Immissionsschutz, wissenschaftliche Versuchsflächen, etc.) zugeordnet wurden, Waldflächen, die gemäß dem Stilllegungsprogramm der Landesregierung künftig ungenutzt bleiben sollen sowie forstliche Saatgutbestände und Wald mit historischer Waldbewirtschaftungsform.

5) *Welche Erfahrungen haben Sie mit der Windkraftnutzung auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen, u.a. im Hinblick auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?*

Wir haben als BürgerEnergie Thüringen e.V. noch keine Erfahrung. Es gibt in Thüringen auch erst 2 WKA-Standorte im Wald.

Generell gilt, die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in räumlicher Nähe zum Standort der WKA angestrebt werden. Je nach ortsspezifischer Situation geht es dabei um Pflanzen von Bäumen, den Ausbau von Nistplätzen für besonders zu schützende Vogelarten, von Bruthöhlen für Wildkatzen, von Hecken zwischen den Äckern, Renaturierung von Bächen, Entsiegelung von nicht mehr baulich genutzten Flächen oder Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in den Wäldern selbst.

Reichlich Erfahrungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei WKA im Wald haben unsere Kooperationspartner Ostwind und Abo-Wind AG in Bayern, insbesondere im fränkischen Raum – mit guter Resonanz bei den dortigen Gemeinden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden sehr spezifisch auf die Bedürfnisse vor Ort ausgerichtet und sind daher vielfältig. Bei Interesse können wir gern Kontakt zu Gemeinden, Waldeigentümern und Forstbetrieben mit entsprechenden Erfahrungen vermitteln. In Thüringen hat die Gemeinde Gefell Erfahrungen mit WKA im Wald, auf die hiermit verwiesen wird.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Auswahl und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Waldstandorte sich ebenso an den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen orientiert wie bei Offenlandstandorten. Die finale Festlegung der Maßnahmen erfolgt dabei durch die Unteren Naturschutzbehörden.

6) *Wie bewerten Sie die Windkraftnutzung im Wald in Bezug auf den Wasserhaushalt und die Waldentwicklung bzw. die Bewirtschaftung?*

Die Chancen und möglichen positiven Effekte der Windkraftnutzung im Wald für die Waldentwicklung und Bewirtschaftung sind bereits unter 1) aufgeführt.

Für den Wasserhaushalt ist eine detaillierte, ortsspezifische Betrachtung erforderlich. Hierzu liefert das geohydrodynamische Gutachten vor Baubeginn die nötigen spezifischen Informationen. Die spezifische Bewertung wird im Genehmigungsverfahren durch die Unteren Wasserbehörden vorgenommen. Beeinträchtigungen, die nicht ausgeglichen werden können, führen zu einer Versagung der Genehmigung der entsprechenden WKA.

In der Regel kommen WKA im Wald nur auf Kuppen, erhöhten Standorten, infrage, wo sich der Grundwasserspiegel deutlich unter den etwa 3 m tiefen Gründungen von WKA befindet. In der Regel werden also WKA im Wald durch Veränderungen im Boden keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt haben. Ein negativer Einfluss ist zu erwarten durch oberirdische Veränderungen und solche im bodennahen Bereich (z.B. fehlender Bewuchs durch Moose u.a.), für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angeordnet werden. Fraglich ist, ob bei anderen Infrastrukturmaßnahmen des Bundes und Landes ebenfalls diese Maßstäbe angesetzt wurden und werden. Beispielsweise besteht im Falle von Autobahntrassen immer und in weitaus höherem Maße die Gefahr, dass wasserführende Trassen gestört werden. WKA hingegen haben – wenn überhaupt – höchstens punktuell Einfluss auf den Wasserhaushalt (vgl. Hydrogeologische Gutachten Regionalplanung Ostthüringen).

Zur Waldentwicklung können WKA durch die vorgenannten Investitionen und Maßnahmen einen positiven Beitrag leisten, der weit über die Möglichkeiten der privaten und institutionellen Waldbesitzer hinausgeht. Zudem können WKA im Anschluss an die Betriebszeit rückstandslos entfernt und die verbleibenden Freiflächen wieder mit hochwertigem Wald bestockt werden.

Die Bewirtschaftung der Wälder ist mit einer Windkraftnutzung ebenso vereinbar. Lediglich in der Bauphase kann es zu Einschränkungen kommen. Die Forstbetriebe profitieren während und nach der Betriebszeit zudem von gut ausgebauten Forstwegen und zusätzlichen Holzlagerplätzen und werden dadurch nicht zuletzt finanziell entlastet.

7) *Wo sehen Sie Windpotenziale und deren effektive Nutzung?*

Aufgrund der für die Windenergienutzung geforderten Abstände zur Wohnbebauung muss auch auf Waldflächen zurückgegriffen werden, damit die erforderlichen Ausbauziele auch tatsächlich erreicht werden können.

Besonders in Ostthüringen gibt es Waldbestände, die windhöffig sind und sich für Windkraftnutzung eignen. Der beschlossene Regionalplan Ostthüringen weist mit nur 0,4% Vorrangflächen, darauf hin, dass im Offenland nicht ausreichend Fläche für WKA zur Verfügung steht und somit das im Thüringer Klimagesetz festgelegte Ziel von 1% signifikant verfehlt wird.

Für die Windkraftnutzung in Ostthüringen (Saale-Holzland-Kreis) besonders geeignete Flächen befinden sich in den Gemarkungen Muna (Tautenhain), KIM Gelände (St.Gangloff, Eineborn, Waldeck). Diese gelichteten Standorte eignen sich bereits aufgrund ihrer vorherigen Nutzung (Militär bzw. Hühnersucht) und damit bereits ausgebauten Zuwegungen sowie der Lage in der Nähe von Autobahnen.

Grundsätzlich sind auch die höheren Lagen in Südwestthüringen mit modernen Anlagen sehr gut nutzbar, wobei Landschafts- und Naturschutzgebiete weiterhin ausgeschlossen bleiben sollten. Großflächige Naturparks sollten hingegen nicht komplett ausgeschlossen werden.

8) *Wie bewerten Sie regionale Wirtschaftskreisläufe im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung allgemein sowie am Beispiel Thüringen?*

Derzeit deckt Thüringen seinen Strombedarf zu etwa 50% durch Importe aus dem Ausland oder anderen Bundesländern (z.B. aus sächsischen und brandenburgischen Braunkohlerevieren, die spätestens ab 2038 als solche entfallen werden). Damit fließen jährlich viele Millionen Euro aus Thüringen ab. Zum anderen ist die Eigenproduktion an Strom, also die verbleibenden 50%, zu weiteren rund 50% auf Erdgas basiert. Letztere werden im Zuge der CO₂-Bepreisung teurer werden. Künftige Importe von CO₂-neutralen Energieträgern (z.B. „grüner“ Wasserstoff) wird nach gegenwärtigen Kalkulationen so teuer werden, dass sie nur für besondere Einsatzfälle in der Industrie oder zum Schwerlasttransport wirtschaftlich einsetzbar werden. Um von Importen unabhängig zu werden, hat Thüringen Potenziale für Erneuerbare Energien vor allem im Bereich der Photovoltaik (PV) und Windkraft. PV wird künftig, trotz im bundesweiten Vergleich schlechteren Einstrahlungswerten, dominierend werden. Aber der Windkraftausbau auch in Thüringen ist erforderlich, um die Energiewende wirtschaftlich zum Nutzen für Thüringen zu gestalten. Mit dem Energiesystemmodell 20401 (ESM 2040)¹⁾ für Thüringen wurde damit der Nachweis erbracht, dass mit einem verstärkten Ausbau der Windkraft in Thüringen die Kosten der Energiewende reduziert werden können. Wenn Thüringen mit der von FDP und CDU angestrebten Gesetzesänderung den Windkraftausbau im Freistaat behindert, wird das für die Thüringer Verbraucher und Industrieunternehmen hohe Mehrkosten für den Strombezug und langfristig auch für Wärme und Mobilität zur Folge haben. Diesen zu erwartenden wirtschaftlichen Schaden gilt es für Thüringen abzuwenden, indem die o.g. Gesetzesnovelle abgelehnt wird.

Beispielhaft wurde in ESM 2040 gezeigt, dass die Kosten der Energiewende bei Nutzung von 1,5% der Landesfläche signifikant niedriger sein werden gegenüber der Nutzung von nur 1% der Landesfläche, wie es das Thüringer Klimagesetz fordert. Ein Grund dafür ist, dass teure Energie-Speicher- und Power-to-X-Technologien oder auch Strom von off-shore-Windkraftanlagen dann weniger zum Einsatz kommen müssen, wenn Windkraft an Land in Thüringen kostengünstig verstärkt genutzt wird. Im Winterhalbjahr, in dem der Energiebedarf besonders im Wärmebereich erhöht ist, ist das Potenzial von Strom aus Windkraft demjenigen aus PV überlegen, wie mehrjährige Statistiken der vergangenen Jahre zeigen. Ohne verstärkten Windkraftausbau (Strom für Wärmepumpen) wird die Wärmewende in Thüringen nicht gelingen – oder einen noch massiveren und für die Thüringer Wirtschaft und Haushalte teure Importe an Strom aus erneuerbaren Quellen erfordern.

Durch bisherige Zögerlichkeit bei eigenen Investitionen in WKA hat Thüringen bisher viel an Wertschöpfung verloren: Über 80% der WKA in Thüringen gehören nicht Thüringern. Damit geht regionale Wertschöpfung selbstverschuldet und unnötig verloren. Der BürgerEnergie Thüringen e.V. setzt sich dafür ein, diesen Missstand in Thüringen abzubauen. Mit der zur Diskussion stehenden Gesetzesnovelle wird dies Bemühen behindert.

Alle Waldregionen werden von der Windenergie im Wald dadurch profitieren, dass die wirtschaftlichen Grundlagen aufgrund der neuen Nutzung und Einnahmenquelle des Waldes verbessert und stabilisiert werden – was gerade in Zeiten des forstlichen Umbruchs und des Wegfalls traditioneller Verwertungsmöglichkeiten von herausragender Bedeutung ist.

¹⁾ https://www.thega.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/thega-forum/2019/Session_3/1_prof_dr_viktor_wesselak_energiesystem_thueringen_2040.pdf

- 9) *Wie bewerten Sie die Rolle der Windkraftnutzung für die Energiewende und welche Rolle kann dabei die Windkraftnutzung im Wald spielen, insbesondere in Thüringen.*

Neben dem Ausbau der Photovoltaik spielt die Windkraftnutzung für die Energiewende die entscheidende Rolle. Im vergangenen Jahr lieferte die Windkraft ca. 50% des regenerativ erzeugten Stroms in Deutschland und ist damit die wichtigste Säule im erneuerbaren Energiemix. Dabei geht es nicht nur um den Sektor Strom, sondern auch und zunehmend mehr um die Sektoren Wärme und Mobilität. Elektromobilität und Wasserstoff-basierte Technologien machen ökologisch nur Sinn beim Einsatz von erneuerbaren Energien und das sind in Thüringen PV und Wind, da andere Quellen, wie Wasserkraft und Bioenergie nicht oder nur marginal erweiterungsfähig sind.

Die in den Regionalplänen (bzw. deren Entwürfe) für Windkraftnutzung ausgewiesenen Vorrangflächen bleiben bisher signifikant unter der im Thüringer Klimagesetz geforderten Zielstellung (1%). Es wird mit diesen Regionalplänen gegen geltende Rechtsprechung verstoßen, weil der Windkraft nicht substantiell Raum gegeben wird. Mit der zur Diskussion stehenden Gesetzesänderung würde dieser Missstand fortgeschrieben oder gar verstärkt.

- 10) *Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf im Hinblick auf den Eingriff in Eigentumsrechte und auf die Möglichkeiten unternehmerischer Tätigkeiten in Thüringen?*

Der Gesetzentwurf bedeutet in gewisser Weise eine Enteignung der Waldbesitzer. Viele Waldbesitzer erleiden gegenwärtig erhebliche wirtschaftliche Verluste bedingt durch den Klimawandel. WKA im Wald böte die Möglichkeit für 20 bis 30 Jahre weiteren wirtschaftlichen Nutzen auch auf Kalamitätsflächen und anderen fortwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne die o.g. zu schützenden Waldbestandteile) zu erzielen und so einen Teil der wirtschaftlichen Verluste zu kompensieren. Diese Chancen werden mit der geplanten Gesetzesnovelle versperrt. Um Waldeigentümer vor Insolvenz zu schützen werden in erheblichem Maße Entschädigungszahlungen zu Lasten der Steuerzahler nötig sein, wenn es Waldeigentümern verwehrt wird, selber wirtschaftlich gewinnbringend durch WKA im Wald aktiv zu werden.

- 11) *Kann der vorliegende Gesetzentwurf rechtliche Verbindlichkeit entfalten bzw. werden weitere gesetzliche Regelungen im Freistaat berührt?*

In erheblichem Maße würde durch die Gesetzesnovelle die Umsetzung des Thüringer Klimagesetzes behindert. Ferner sieht die Thüringer Kommunalordnung vor, dass die Kommunen für die Energieversorgung ihrer Bürger verantwortlich sind. Gemeinden und Städte besitzen 16% der Wälder in Thüringen. Die Gesetzesnovelle würde deren Rechte beschneiden, indem sie Waldflächen, also etwa ein Drittel der Fläche, für die Energieversorgung ihrer Bürger komplett entzieht.

In Thüringen war bis 2014 die Inanspruchnahme von Wäldern für die Windenergienutzung regionalplanerisch ausgeschlossen. Die rot-rot-grüne Landesregierung vereinbarte 2014 im Koalitionsvertrag, die Voraussetzungen für den Bau von Windenergieanlagen im Wald im Rahmen eines Windenergieerlasses zu schaffen. Der 2016 verabschiedete Windenergieerlass verdeutlicht, dass die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist. Die geplante Gesetzesnovelle steht im Widerspruch zum Koalitionsvertrag von 2014.

- 12) *Inwieweit können die Bundesausbauziele für Windkraft im Rahmen der Ausweisung der Vorranggebiete für Windkraft der Regionalen Planungsgemeinschaften bei Verzicht auf Vorranggebiete im Wald noch erreicht werden?*

Nach den bisher von den Regionalen Planungsgemeinschaften vorgelegten Entwürfe werden sowohl die Bundesausbauziele für Windkraft als auch die im Thüringer Klimagesetz festgelegten Landesausbauziele signifikant verfehlt (z.B. in Ostthüringen mit 0,4% statt 1% der Fläche, in Mittelthüringen 0,5%). Zudem wurden die nutzbaren Flächen innerhalb der ausgewiesenen Gebiete durch die „Rotor im Gebiet“-Regel weiter verknappt. Die Fläche im Offenland genügt offenbar nicht, um die vorgenannten Ziele bei Berücksichtigung der im Windenergieerlass definierten harten und weichen Kriterien für WKA im Offenland zu erreichen. Wenn nach der geplanten Novelle des Waldgesetzes ein Drittel der Landesfläche für die Windkraftnutzung entzogen würde, werden die Bundes- und Landesziele für den Windkraftausbau weit verfehlt werden. Oder die Nutzung der Windkraft im Offenland müsste stärker als bisher forciert werden, was zunehmende Konflikte mit Gemeinden und Anwohnern erwarten lassen würde.

13) Was bedeutet die Herausnahme der Vorranggebiete im Wald für die Abstandsregelungen für WKA im Offenland?

Wenn Waldflächen und damit ein Drittel der Thüringer Fläche für Windkraftnutzung entzogen werden, steht nur noch Offenland für WKA zur Verfügung. Um die gesetzlich festgelegten Ausbauziele dennoch zu erreichen, werden die harten Kriterien laut Thüringer Windkrafteerlass zunächst nicht berührt, wohl aber zwangsläufig die weichen Kriterien und Restriktionskriterien. Diese müssten aufgeweicht werden um der Windkraft in Thüringen substanziell Raum zu geben, z.B. die Abstände zu Wohnhäusern und gemischten Wohn-Gewerbegebäuden im Außenbereich müssten reduziert werden. Da würde die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung sinken.

Die Einhaltung von Abstandsvorgaben durch landes- oder immissionsschutzrechtliche Bestimmungen ist durch die Nutzung von Waldstandorten vielerorts einfacher zu erfüllen als im Offenland.

14) Wie bewerten Sie die Einkommenssituation der Thüringer Waldbesitzer?

Der BürgerEnergie Thüringen e.V. hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse. Es ist allgemein bekannt²⁾, dass bedingt durch die Waldschäden und damit durch den Klimawandel die Waldbesitzer erhebliche Einbußen hinnehmen müssen, die bis zur Insolvenz führen, wenn keine staatlichen Hilfsmaßnahmen zu Lasten des Steuerzahlers greifen. Die zwei Thüringer WKA im Wald befinden sich im Privatwald. Es kann davon ausgegangen werden, dass die privaten Waldbesitzer daraus wirtschaftlichen Nutzen ziehen. Der Freistaat Bayern hat im vorgenannten Sinne entschieden: Die Bayerische Forstverwaltung setzt sich für einen „maßvollen und verträglichen Ausbau der Windenergie im Wald für alle Waldbesitzarten“ ein und stellt selber Flächen für die Windenergieerzeugung zur Verfügung. Nähere Informationen zur Flächenbereitstellung für die Windenergie im Wald sind auf den Internetseiten der Bayerischen Forstverwaltung und der Staatsforsten zusammengestellt (<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/014386/index.php>, <https://www.baysf.de/de/wald-bewirtschaften/regenerative-energien/wind.html>).

Auch der Thüringenforst – mit dem wir als BürgerEnergie Thüringen in Kontakt stehen - ist nach an WKA im Wald unter bestimmten Bedingungen wirtschaftlich interessiert.

²⁾ <https://www.br.de/nachrichten/wissen/waldschaeden-in-deutschland-groesser-als-angenommen,S86WhQT>

15) Stellen WEA an geeigneten Standorten im Wald aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit für eine breitere Einkommensbasis von Waldbesitzern dar?

Ja, wie allgemein bekannt ist³⁾. Durch die Verpachtung und ggf. den Betrieb von WEA können hohe Einnahmen erzielt werden. Der BürgerEnergie Thüringen e.V. bietet

Waldbesitzern – wie bereits geschehen in Gesprächen mit Thüringenforst – an, gemeinsam WKA-Projekte im Wald zum beidseitigen wirtschaftlichen Nutzen zu realisieren. Die an Waldstandorten realisierten WEA erschließen für Waldbesitzer in jedem Fall erhebliche neue Budgets, die zur Walderhaltung beitragen können.

³⁾ <https://www.topagrar.com/energie/news/windkraft-forstwirte-hoffen-auf-zusaetzliche-einnahmen-12039974.html>



Reinhard Guthke
Vorsitzender des BürgerEnergie Thüringen e.V.
i.A. des Vorstands